



Stadt Münstermaifeld

Stadtteil Mörz

-Der Ortsvorsteher-

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der spanische Philosoph Jose Ortega y Gasset formulierte zur Bedeutung des Wahlrechts:

*„Das Heil der Demokratien, ... hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom **Wahlrecht**. Alles andere ist sekundär.“*

Zutreffender kann man den Wert des Wahlrechts nicht beschreiben.

In Kürze sind Sie aufgerufen auf kommunaler Ebene für die nächste Wahlperiode Ihre Stimme für den Stadtrat, den Verbandsgemeinderat, den Kreistag und das Europaparlament abzugeben. Hinzu kommen die Wahlen für den/die Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Maifeld, des Stadtbürgermeisters in Münstermaifeld und den Ortsvorsteher. Abgeschlossen wird das Wahljahr mit der Bundestagswahl im September.

Wählen heißt mitgestalten und mitgestalten heißt mitbestimmen.

Zugegebenermaßen ist das rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht nicht einfach.

Ich werde daher am

Freitag, 29.05.2009, 20.00 Uhr
in der Schützenhalle

die Grundzüge des Wahlrechts näher erläutern.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Zu dem Termin habe ich auch die für den Stadtrat kandidierenden Parteien / Vereinigungen, sowie deren Bürgermeisterkandidaten eingeladen.

Selbstverständlich werden, wie in der Vergangenheit üblich, auch allgemeine Themen, die den Stadtteil Mörz betreffen angesprochen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einige Punkte aufgreifen, die in der Vergangenheit teilweise Gegenstand von Presseveröffentlichungen waren:

Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetation wird an vielen Stellen sichtbar, dass Ast- und Buschwerk in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt. Ich darf Sie daher bitten, den Überhang bis auf die Grenzlinie zurückzuschneiden.

In der Vergangenheit wurde ich wiederholt auf die von offenem Feuer ausgehenden Belästigungen angesprochen. Sofern kein Fall von widerrechtlichem Abbrennen gegeben ist, besteht von kommunaler Seite keine Eingriffsmöglichkeit. Insoweit bleibt mir nur der eindringliche Apell an alle auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Schließlich möchte ich die Reinigungssatzung der Stadt Münstermaifeld in Erinnerung rufen, wonach nicht nur der Straßenbelag zu säubern, sondern der Belag einschließlich des Gehweges auch von Gras, Unkraut und dergleichen zu reinigen ist.

Ihr